

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 24. August 2021

497

GRG Nr.	20	EA 76	207
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Peter Schenk und Jürg Wiesli vom 7. Juli 2021 „Covid-Impfung, Blut- und Organspende: wir bitten um Fakten!“**

## **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Frage 1**

Bei mRNA-Impfstoffen gegen das Coronavirus wird der Bauplan für das Spike-Protein des Coronavirus in die Zellen eingeschleust. Die Körperzellen nehmen diesen auf, lesen ihn ab und produzieren das Spike-Protein. Dieses wird anschliessend an die Oberfläche der Zelle transportiert und kann so von den Immunzellen erkannt werden. Das Immunsystem wird dadurch aktiviert, und es werden Antikörper gegen das Spike-Protein gebildet. Das Spike-Protein löst also eine Immunantwort aus, die vor einer Covid-19-Infektion schützt. Dadurch wirkt die mRNA-Impfung lebensverlängernd.

Die Wirksamkeit und die Sicherheit der Covid-19-Impfstoffe sind in gross angelegten Studien erwiesen worden. Das Schweizerische Heilmittelinstitut (swissmedic) hat die beiden in der Schweiz bisher zugelassenen Impfstoffe sorgfältig während zweier Monate geprüft und gestützt auf eine fundierte Prüfung der eingereichten Unterlagen zugelassen. Nebenwirkungen von Covid-19-Impfungen werden an swissmedic gemeldet, von dieser analysiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse regelmässig publiziert (vgl. Beantwortung der Einfachen Anfrage „Nebenwirkungen der Covid-19-Impfungen – Wie werden diese erfasst?“ [GR 20/EA 61/147] vom 11. Mai 2021).

### **Frage 2**

Die Karenzfrist von 48 Stunden, bevor jemand nach einer Covid-Impfung wieder Blut spenden darf, führt nicht dazu, dass keine Spike-Proteine in der Blutspende enthalten sind. Da in aller Regel jedoch nur Blut transfundiert wird, wenn dies unumgänglich ist, d.h. der Patient oder die Patientin ansonsten in vielen Fällen stirbt, ist es für die Gesundheit

der Empfängerin oder des Empfängers irrelevant, ob das transfundierte Blut Spike-Proteine enthält.

### Frage 3

Nein. Auch bei von Covid-19 genesenen Personen sind grosse Veränderungen im Blut nachweisbar. Während der Infektionsphase enthält das Blut von erkrankten Personen eine höhere Anzahl von Spike-Proteinen als das Blut von geimpften Personen während der Immunabwehrreaktion.

### Frage 4

Das Blut kann vermischt werden, sofern die Voraussetzungen für eine Transfusion eingehalten sind (Blutgruppe, keine Krankheiten [z.B. Hepatitis] etc.). Diese Frage stellt sich nicht erst seit der Einführung der Covid-19-Impfung, sondern besteht seit Jahrzehnten aufgrund vorhandener anderer Impfungen (Grippeimpfung etc.). Das Blut ist unabhängig vom Immunstatus der Spenderin oder des Spenders – ob geimpft oder genesen – mischbar.

### Fragen 5 und 6

Die Transfusion von Blut einer geimpften Person hat keinen Einfluss auf das Blut einer ungeimpften Empfängerperson. Die ungeimpfte Person erhält, falls die Impfung der Spenderin oder des Spenders kürzlich erfolgte, einige Spike-Proteine mittransfundiert. Die quantitative Menge dieser Spike-Proteine ist aber in der Regel zu gering, als dass die Empfängerperson eine Immunantwort ausbilden kann, wie sie durch eine Impfung ausgelöst wird. Liegt die Impfung der Blutspenderin oder des Blutspenders einige Wochen zurück, erhält die Empfängerperson einige Antikörper gegen Coronaviren mitgeliefert. Auch dies führt nicht zu einer „Impfung“ der Empfängerperson. Liegt die Blutspende mehrere Wochen oder Monate zurück, kann im gespendeten Blut keine signifikante Menge an Spike-Proteinen oder Antikörpern mehr festgestellt werden. Bei der Transplantation von Organen verhält es sich gleich.

Für die Qualitätskriterien für die Gewinnung von Spenderblut ist der Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Schweiz verantwortlich. Er gibt die nationalen Richtlinien vor. Betreffend die Impfung gegen das Coronavirus treten die Blutspendekriterien der bestehenden Regelungen für zugelassene Impfstoffe in Kraft, darunter die in der Einfachen Anfrage erwähnten Karenzfristen für Blutspenden von 48 Stunden nach einer Covid-19-Impfung oder von sieben Tagen nach vollständigem Abklingen der Symptome.

Konkrete Vorschriften zu Tests und Abklärungen, die gewährleisten, dass Blutprodukte einheitlich produziert und geprüft werden, betreffen die gesamte Prozesskette von der Spenderbetreuung und Blutspende über die Herstellung von Blutprodukten, Spendenanalytik, Freigabe, Qualitätsmanagement, Produktespezifikationen und Hämovi-

gилanz (Überwachungssystem über die gesamte Bluttransfusionskette) bis hin zum Transport und der Auslieferung. Die Vorschriften sind öffentlich.<sup>1</sup>

### Frage 7

Im Kanton Thurgau hat der Blutspendedienst SRK Thurgau den Auftrag, die regionale Eigenversorgung der Spitäler mit Blutprodukten sicherzustellen. Er ist zuständig für die Qualitätssicherung des Spenderblutes. Blut und Blutprodukte gelten als Arzneimittel und sind in den Art. 34 bis Art. 41 des Heilmittelgesetzes (HMG; SR 812.21) und dem Ausführungsrecht zum HMG geregelt. Die Deklaration und Separation von Blutspenden in die Kategorien „ungeimpft“ und „geimpft“ bedürften einer Anpassung des HMG oder des Ausführungsrechts. Der Kanton besitzt in diesem Bereich keine Regelungskompetenz.

Ungeachtet davon, erachtet der Regierungsrat eine Deklaration und Separation von Blutspenden als nicht erforderlich, weil das Blut einer geimpften Person bedenkenlos für Bluttransfusionen verwendbar ist, eine Deklaration und Separation Blutspenderin/-spender und Blutempfänger unnötigerweise verunsichern und die notorische Knappheit an Blutspenden verschärft würde.

Es gibt kein Recht, im Bedarfsfall Blut oder Organe von ungeimpften Spenderinnen oder Spendern zu erhalten. Die Information, ob es sich bei den blut- oder organspendenden Personen um geimpfte oder ungeimpfte Personen handelt, wird aufgrund der geltenden Regelungen nicht erhoben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

---

<sup>1</sup> Blutspende SRK Schweiz, *Medizinische Richtlinien - Bereich Blutspende*. Zuletzt abgerufen am 13. August 2021: <https://www.blutspende-srk.ch/de/informationen-fuer-fachpersonen/medizinische-richtlinien>.

